



# INFORMATION JANUAR 2017

---

Infoblatt: Der neue Mindestlohn seit 01.01.2017  
=> Achtung bei geringfügig Beschäftigten

---

**Die Erhöhung des Mindestlohns von 8,50 € auf 8,84 € gilt seit dem 01.01.2017.**

**Bitte beachten Sie:**

Überprüfen Sie die Vergütung Ihrer Mitarbeiter, ob der neue Mindestlohn eingehalten wird.

Denken Sie dabei auch an Ihre geringfügig Beschäftigten, denn auch hier gilt der neue Mindestlohn. Konnte bisher ein Minijobber 52,94 Stunden im Monat für 450 € arbeiten, sind es seit 01.01.2017 durch die Mindestloohnerhöhung nur noch maximal 50,9 Stunden monatlich. Beachten Sie dies bitte bei der Dokumentation der Arbeitszeit und ändern Sie ggf. entsprechend Ihre Verträge und Vereinbarungen.

**Hinweis:** Ausführliche Informationen zum neuen Mindestlohn ab 01.01.2017 entnehmen Sie bitte auch unserer Lohninformation September 2016. Wenn Sie zu diesem Thema noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit aktiven Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Becker', written in a cursive style.

Marc Becker